

Sitzungsperiode 2022-2023
Sitzung des Ausschusses III vom 6. April 2023

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 1309 von Herrn LAMBERTZ (SP) an Ministerin KLINKENBERG zur Umsetzung der RZKB-Reform**

Die Umwandlung des RZKB in eine öffentlich-rechtliche Einrichtung und die damit verbundene Reorganisation der Kleinkindbetreuung in der DG gehören zu den wichtigen Reformvorhaben der laufenden Legislaturperiode.

Laut Presseinformationen hat es in diesem Bereich während der letzten Wochen weitere Fortschritte gegeben. Es war aber auch zu vernehmen, dass es zu Turbulenzen an der Spitze des RZKB gekommen ist und dass die erst kürzlich ernannte Direktorin entlassen worden ist.

Dazu meine Fragen:

1. Ist die Regierung über die Hintergründe dieser Entlassung informiert worden?
2. Hat die Entlassung Auswirkungen auf den Verlauf der geplanten Reform?
3. Wie sieht der aktuelle Zeitplan der Reform aus?

- **Frage Nr. 1310 von Herrn LAMBERTZ (SP) an Ministerin KLINKENBERG zum Inhalt des Tätigkeitsberichts des RfE für das Jahr 2022**

Vor kurzem ist der am 14.03.2023 einstimmig von der Generalversammlung genehmigte Tätigkeitsbericht des RfE für das Jahr 2022 veröffentlicht worden. Neben interessanten Informationen über die Arbeit des RfE und der ihm angeschlossenen Erwachsenenbildungsorganisationen enthält dieser Bericht auch kritische Aussagen zur Lage und Zukunft der Erwachsenenbildung in Ostbelgien sowie zur Zweckmäßigkeit der aktuellen dekretalen Rahmenbedingungen für diesen Bereich.

In diesem Zusammenhang wird u.a. die Frage aufgeworfen, „ob das klassische formale Unterrichtswesen der geeignete Sektor für die nicht-formale Erwachsenenbildung darstellt und die Rahmenbedingungen für die Erwachsenenbildung noch zeitgemäß sind“. Es wird behauptet, dass die Grundphilosophie einer qualitativen, tiefgründigen Erwachsenenbildung oftmals auf der Strecke bliebe, dass es mittelfristig vonnöten sei, neue Herangehensweisen und Wege in der Erwachsenenbildung zu ebnet und dass dazu ein grundsätzliches Umdenken der Politik in Bezug auf Erwachsenenbildung und das lebenslange Lernen gehöre.

Dazu meine Fragen:

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

1. Teilen Sie die Einschätzung des RfE zur Lage der Erwachsenenbildung in der DG?
2. Ist eine Reform der dekretalen Grundlagen in Planung?
3. Wie schätzt die Regierung den Bedarf an politischer Bildung im Rahmen der Erwachsenenbildung ein?

• **Frage Nr. 1311 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zu den Statuten der Tageseltern ab 2024**

Aktuell herrscht in der DG im Bereich der Kleinkindbetreuung folgende Logik: Je mehr Kinder Tageseltern betreuen, umso mehr Geld verdienen sie auch, bzw. umso höher fällt ihre Entschädigung aus. Die Betreuung von 6 Kindern hat sich daher langsam aber sicher zur Regel entwickelt.

Gleichzeitig hat unser Ausschuss 3 die frühkindliche Bildung als gesellschaftspolitisches Thema ausgewählt. In diesem Kontext konnten wir bereits mehrere Experten anhören. Diese unterstreichen allesamt, dass der Betreuungsschlüssel und die Ausbildung der Betreuer die entscheidenden Faktoren für die Qualität der Kleinkindbetreuung sind. Demnach gilt beim optimalen Betreuungsschlüssel ein Verhältnis von 4 Kindern zu einem Erwachsenen.

Dies entspricht auch dem Wunsch der betreuenden Personen, unter der Bedingung, finanziell abgesichert arbeiten zu können.

Durch die Gründung der paragemeinschaftlichen Einrichtung werden unsere Tagesmütter und -väter ab Januar 2024 die Möglichkeit erhalten, in ein Vollstatut zu wechseln. Dieses soll ein festes Einkommen ermöglichen, das nicht mehr an die Zahl betreuter Kinder gekoppelt ist. In Kombination mit Gruppen von vier Kindern ließe sich dadurch in unseren Augen eine nennenswerte Aufwertung für den Sektor der Kleinkindbetreuung erzielen.

Eins liegt auf der Hand: Wollen wir den Sektor der Kleinkindbetreuung tragfähig halten, benötigen wir in Zukunft mehr Tageseltern. Der Beruf muss weiterhin deutlich aufgewertet werden. Und hier sehen wir große Chancen im Vollstatut, wenn es denn am Ende mit vier Kindern die finanzielle Sicherheit, die unsere Tageseltern verdienen und gleichzeitig eine qualitativ hochwertige Betreuung ermöglicht.

Daher unsere Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Wird es ab Januar 2024 für eine Tagesmutter finanziell interessanter sein, in das Vollstatut zu wechseln oder bleibt das Modell der Betreuung von 6 Kindern im Teilstatut oder als Selbstständige am Ende interessanter?
2. Welche langfristige Zielsetzung verfolgt die Regierung mit der Schaffung des Vollstatuts?
3. Sollen auf lange Sicht alle Tageseltern ins Vollstatut wechseln?

• **Frage Nr. 1312 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Vernetzung von Schulen, Standorten der außerschulischen Betreuung sowie der Hausaufgabenbetreuung**

Sie haben angekündigt, dass die außerschulische Betreuung in Zukunft kostenlos für die Kinder der DG sein soll und gleichzeitig auch eine kostenlose Hausaufgabenbetreuung ermöglicht wird.

Diese Maßnahmen einzuführen ist das eine. Dass diese Maßnahmen auch die nötige Qualität mit sich bringen, ist das andere.

Bis auf die Ankündigung haben wir im Ausschuss noch keine weiteren Informationen zu diesen beiden Maßnahmen erhalten.

Wir erkennen sehr viele Organisationen, die Synergien bilden müssen, um dieser Herausforderung gerecht zu werden.

Wir sehen Gemeinden, die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen müssen.

Wir sehen das RZKB, unter dessen Führung das Projekt gestemmt werden soll.

Wir sehen Ausbildungsstätten, die die Betreuerinnen und Betreuer in ihrer Funktion zur Hausaufgabenbegleitung und einer qualitativ hochwertigen außerschulischen Betreuung ausbilden sollen.

Wir sehen aber auch die Schulen, die eine wesentliche Rolle in diesem Prozess spielen können.

Daher unsere Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Mit welchen Akteuren haben Sie sich bereits ausgetauscht?
2. Welche Aufgaben erhalten die verschiedenen Akteure, um die beiden Projekte, also eine kostenlose Kinderbetreuung und eine kostenlose Hausaufgabenbetreuung, zu realisieren?
3. Wie lauten die nächsten Planungsschritte?

• **Frage Nr. 1313 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zu den paragemeinschaftlichen Einrichtungen für das Förderschulwesen**

Erneut bringen wir das Thema der neuen paragemeinschaftlichen Einrichtung für das Förderschulwesen hier an.

Ich möchte vorab bemerken, dass wir uns nicht mitgenommen fühlen. Ich habe zum Abschluss der Bürgerversammlung zur schulischen Inklusion unterstrichen, dass wir dem angestrebten Prozess gerne eine Chance geben wollen und dazu stehe ich nach wie vor. Das Problem ist aber, dass dieser Prozess für uns absolut unsichtbar verläuft.

Wir stellen uns nach wie vor die Fragen zu diesem Prozess, zum Beispiel die des Mehrwerts dieser Einrichtung für die Kinder, die der Konsequenzen, die die Gründung der Einrichtung für das Personal der heutigen und zukünftigen Förderschulen hat, die Frage des Nutzens der Erfahrungen der Pilotschulen, die die hoch- und niederschwellige Förderung zusammengelegt hatten, was ja auch von den Mitgliedern der Bürgerversammlung gefordert wurde.

Offenbar sind wir aber nicht der Einzigen, denen der nötige Einblick fehlt.

Auch Mitglieder des Personals der beiden Förderschulen werden offenbar im Ungewissen gelassen. Einige Personalmitglieder sind aktuell auf dem Kenntnisstand, dass bereits im kommenden Schuljahr alle Integrationslehrer der neuen paragemeinschaftlichen Einrichtung angehören werden. Die Pater Damian Förderschule bleibt allerdings weiterhin in alter Form bestehen. Beides steht unserer Wahrnehmung nach im Widerspruch zueinander.

Auch gibt es Echos aus den Kreisen des Personals, dass sich dieses im laufenden Prozess nicht mitgenommen fühlt, obwohl von Regierungsseite der partizipative Charakter unterstrichen wird. Dabei sind es doch gerade die betroffenen Lehrpersonen, die vermutlich besonders wertvolle Erkenntnisse dazu liefern könnten, welche Form der Anstellung wohl für sie am wirkungsvollsten und welche Form der Förderung für die Kinder am effektivsten wäre.

Insgesamt sehen wir einfach nicht klar, wie der aktuelle Prozess verläuft und wünschen uns daher auch für einige betroffene Personen ein umfangreiches Update.

Daher unsere Frage an Sie, Frau Ministerin:

Wie ist der aktuelle Stand der Dinge in Bezug auf die neue paragemeinschaftliche Einrichtung für das Förderschulwesen?

• **Frage Nr. 1314 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zu Erste-Hilfe-Kursen an Schulen und dem ZAWM**

Einen Unfall eines anderen Menschen zu erleben, oder an einem Unfallort als Erster oder einer der Ersten einzutreffen, ist kein schönes Erlebnis.

Nicht jeder kann mit einer solchen Situation und dem Stress, den diese verursacht, umgehen. Der Schock und das Gefühl der Hilflosigkeit können lähmen.

Ein Erste-Hilfe-Kurs (EHK) kann dazu beitragen, in solchen Notsituationen handlungsfähig zu bleiben und erste Sicherheits- und Versorgungsmaßnahmen zu gewährleisten, bis professionelle Hilfe eintrifft.

Insofern sollte jeder Mensch in seinem Leben zumindest die Grundkenntnisse der Ersten Hilfe erlernen.

In der DG wurde mit dem Dekret vom 18. Mai 2015 zur Einführung eines Unterrichtsangebots zum theoretischen Fahrunterricht, welcher auch die Möglichkeiten zur Finanzierung eines EHK beinhaltet, ein erster Schritt in diese Richtung unternommen.

Wir von der Vivant-Fraktion sind der Meinung, dass dies nicht ausreicht und schlagen einen verpflichtenden EHK am Ende der Grundschule, in der Unterstufe und in der Oberstufe der Sekundarschule bzw. beim ZWAM vor. Insgesamt also drei Kurse während der gesamten Schul- bzw. Ausbildungslaufbahn zur Erlangung und Festigen der Grundkenntnisse.

Meine Fragen hierzu lauten wie folgt:

1. Werden die mit dem Dekret vom 18. Mai 2015 geschaffenen Möglichkeiten hinsichtlich der Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen an den Sekundarschulen und beim ZWAM rege genutzt?
2. Welches Feedback haben Sie von den Schulen bzw. dem ZWAM hierzu erhalten?
3. Wie stehen Sie zu unserem Vorschlag, einen verpflichtenden EHK an den Schulen der DG einzuführen?

• **Frage Nr. 1315 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu den Prioritäten bezüglich des Berichts von Piller und Born**

In ihrem Anschlussbericht zum OECD-Bericht zur Qualität und Chancengerechtigkeit des Bildungssystems in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens vom 13. Juni 2022 analysieren Chris Piller und Markus Born die aktuell bestehende Situation und formulieren eine ganze Reihe Empfehlungen, die das ostbelgische Bildungssystem verbessern würden. Dieser Bericht wird regelmäßig in den diversen Diskussionen unseres Ausschusses erwähnt.

Daher meine Frage:

1. Inwiefern nutzt die Regierung die Empfehlungen dieses Berichts in ihrer Arbeit?
2. In welchen Themenschwerpunkten sieht die Regierung am meisten Handlungsbedarf?
3. Welchen Handlungsfeldern gewährt die Regierung ihre Prioritäten?

• **Frage Nr. 1316 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zum Stipendiensystem für Studien außerhalb der DG**

Wir sind sehr froh, dass unser Ministerium nun die in unserer Resolution zur Stärkung der Lehrerschaft geforderte Lehrerbedarfsprognose veröffentlicht hat.

Nicht anders als erwartet, werden in Zukunft viele, sogar sehr viele Lehrpersonen benötigt: Im Kindergarten werden aufgrund des Herabsenkens des Kindergarteneintrittsalters im Schuljahr 2024-25 insgesamt 213 VZÄ benötigt. In der Primarschule steigt der Bedarf bis zum Schuljahr 2029-30 um 50 VZÄ an. In den Sekundarschulen erreicht der Bedarf im Schuljahr 2035-2036 einen Höhepunkt und es werden 86 VZÄ mehr benötigt. Zusätzlich muss erwähnt werden, dass sich das Verhältnis der Anzahl Lehrpersonen zu Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in den letzten fünf Jahren erhöht hat. Es werden mehr

Lehrpersonen benötigt, um eine vollzeitäquivalente Stelle zu besetzen. Das liegt daran, dass sich der Trend hin zur Teilzeitarbeit in den letzten Schuljahren weiter fortgesetzt hat.

Es müssen also langfristige Lösungen und Anreize her, damit mehr junge Menschen und Quereinsteiger in den vielseitigen, herausfordernden und so bedeutenden Beruf als Lehrperson finden. Bildung ist die Basis unserer Gesellschaft und wir müssen in die Personen investieren, die für die Bildung der nachfolgenden Generation verantwortlich sind.

Im kommenden Studienjahr startet das Stipendiensystem für Mangelberufe in Ostbelgien. Sekundarschüler, Studierende und Auszubildende können das Stipendiensystem beantragen, wenn sie volljährig sind und ein 7. berufsbildendes Jahr, ein Studium oder eine duale Ausbildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft absolvieren, die auf einen Mangelberuf vorbereitet. Die Stipendienempfänger erhalten nach Genehmigung für die Dauer ihres Studiums oder ihrer Ausbildung einen monatlichen Betrag in Höhe von 350 Euro. Dieser ist nicht rückzahlbar, wenn sie in einem Zeitraum von zehn Jahren insgesamt fünf Jahre mindestens halbezeitig in der Deutschsprachigen Gemeinschaft arbeiten.

Da auch im Bereich der Sekundarschulen ein großer Fachkräftemangel besteht, man allerdings keinen Studiengang in Ostbelgien belegen kann, der zum Sekundarschullehrer ausbildet, stellen wir uns die Frage, ob das Stipendiensystem nicht ausgeweitet werden sollte.

Wie sehen Sie das?

1. Ist eine Ausweitung des Stipendiensystem denkbar, durch die Studierende von Studiengängen, die nur außerhalb der DG angeboten werden, ebenfalls in den Genuss dieser Förderung kommen würden, sofern es sich um Mangelberufe handelt und sich die Personen verpflichten, mindestens 5 Jahre in der DG zu arbeiten?
2. Falls ja: Wäre eine Einführung dieser Maßnahme noch zeitgleich mit der eigentlichen Einführung des Stipendiensystems denkbar?